



Campingplatzordnung

Die Familie Kietzmann heißt Sie auf dem Campingplatz „Am Röblinsee“ in Fürstenberg Havel Herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.

Bitte beachten Sie daher die folgende Campingplatzordnung.

1. Die Campingsaison beginnt am 01.April und endet mit dem 31.Oktober des Jahres.
2. Die Campingplatzordnung wird mit der Anmeldung rechtskräftig anerkannt. Der **Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung** in der Rezeption gestattet. Melden Sie sich bitte auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Der Campinggast bzw. Tagesbesucher zahlt nach der gültigen Preisliste die für unseren Campingplatz geltenden Preise. Die Camper verpflichten sich, ihre **Besucher** anzumelden und die Personengebühren zu bezahlen. Das Campingplatzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung der Campingplatzordnung.
3. Die Passage der Schrankenanlage ist aus technischen Gründen nur einzeln im Richtungsverkehr möglich. Bitte beachten Sie die **Schranken-/ Toröffnungszeiten: von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr**.
4. Der **zugewiesene Stellplatz** bzw. Bereich ist einzuhalten. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach Genehmigung der Campingplatzleitung gestattet. Die Kraftfahrzeuge werden am Stellplatz platzsparend abgestellt. Die Caravans, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Auf den Stellplätzen dürfen daher keine festen An- und Umbauten, Unterbauten und Einfriedungen errichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
5. **Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme** sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Kinder unter 5 Jahren nutzen die Sanitäranlagen bitte nur in Begleitung von Aufsichtspersonen. **Haustiere dürfen nicht mit in die sanitären Anlagen genommen werden**. Bitte laden Sie keine Handys, Smartphones oder Akkus in den Sanitärbereichen auf, gern können diese in der Rezeption zum Aufladen abgegeben werden.
6. **Für Maßnahmen der Körperpflege, inklusive Zähneputzen oder auch das Waschen einzelner Kleidungsstücke sind die Innenräume der Sanitäranlage zu nutzen. Die Aussenwaschbecken sind ausschließlich für die Reinigung von Geschirr und Besteck.**
7. Jeder Benutzer eines **Stromanschlusses** ist für seine Leitung und die Steckvorrichtung selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Gast selbst auf. **Gasflaschen** dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. Die Gasanlage zwischen Gasflasche und Wohnwagen/ Wohnmobil/ Zelt muss gesetzlichen und technischen Erfordernissen entsprechen.

8. **Hundebesitzer** halten ihre Tiere auf dem Platz ständig angeleint. Verunreinigungen sind vom Tierhalter sofort zu beseitigen. Im Wiederholungsfall erfolgt der Platzverweis. Bitte vermeiden Sie eine Belästigung der anderen Gäste durch Ihre mitgebrachten Tiere.
9. **Die Bestimmungen des Natur- und Brandschutzes sind zwingend einzuhalten.** Das Füttern von Wildtieren (z.B. Fuchs, Waschbär usw.) ist verboten. Das Entfernen von Ästen und Zweigen sowie das Anbringen von Wäscheleinen an Bäumen und Sträuchern sind untersagt. Auf dem Campingplatz ist das Waschen von Fahrzeugen aller Art grundsätzlich verboten. Der Umgang mit **offenem Feuer**, sowie das Anzünden von Lagerfeuern sind verboten. Die Lagerfeuerstelle des Campingplatzes „Am Röblinsee“ darf nur mit vorheriger Genehmigung des Platzwartes genutzt werden. **Grillen** ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Das Grillheizmaterial muss spätestens um 22.00 Uhr vollständig und dauerhaft abgelöscht sein. Die Benutzung von Brand-beschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos (insbesondere auch beim Grillen) verboten.
10. Im Interesse aller Campinggäste sind folgende **Ruhezeiten** zu beachten: **22:00 Uhr bis 07:00 Uhr Nachtruhe.** In Notfällen wenden Sie sich an die Campingplatzleitung in der Rezeption. Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie alle Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. In der Nachtruhe dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio- und Fernsehgeräte, CD- sowie MP3-Player oder ähnliche Geräte dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen!
11. Der Campingplatz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Fahren mit Kfz nur mit **Schrittgeschwindigkeit** gestattet.
12. **Die Abreise erfolgt täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.** Der Stellplatz ist vom Camper vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Die Müllentsorgung hat in den bereitgestellten Containern auf der Wertstoffinsel getrennt zu erfolgen.
13. **Die Campingplatzleitung ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht gewährleistet werden.**

Zuwiderhandlungen gegen die Campingplatzordnung berechtigen zum sofortigen Platzverweis. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Entgelten. Das Benutzen des Campingplatzes und seiner Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen - sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Campingplatzbetreibers oder seiner Mitarbeiter vorliegen.

Wir wünschen Ihnen schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit.

Ihre Familie Kietzmann

Campingplatz „Am Röblinsee“